

# **JUNG DEMOKRATEN**

**Lieber  
ein warmer Bruder  
als ein kalter Krieger**

**Arbeitskreis Homosexualität  
Dokumentation**





Dies ist die zweite, völlig überarbeitete und ergänzte Auflage des Arbeitsberichtes schwuler und lesbischer Jungdemokraten und Nahestehender aus Berlin.

Die Ausgabe wurde unverantwortlich gestaltet von Eberhard Zastrau (Text) mit Hilfe von Gerold Sass (Layout).

Die Dokumentation wurde in einer Auflage von 2000 Exemplaren gedruckt bei WSV, Im Dol 2 - 6, 1000 Berlin 33

Rückfragen sind nicht erbeten an die Jungdemokraten Berlin. Sollten sich jedoch Rückfragen gar nicht vermeiden lassen, so sind sie ebenfalls im "Walther-Rathenau-Haus", Im Dol 2 - 6, 1000 Berlin 33 abzuliefern - und sei's denn mit der Post. Anrufen kann man da übrigens auch: 831 20 90.

## INHALT

Vorwort .....	3
Erste Aktivitäten: Wahlkampf .....	4
Und nach der Wahl ? .....	5
Wiedergutmachung für Nazi-Opfer .....	5
Sexualstrafrecht .....	6
Gleichberechtigungsgesetz .....	6
Aktiv gegen Diskriminierung .....	7
Sexualkunde-Unterricht .....	7
Gesundheitstag .....	8
Zuschüsse für Schwulengruppe .....	8
Beratungsstelle für Schwule und Lesben .....	8
Datenschutz - Rosa Karteien .....	9
Familie, Partnerschaft und so .....	10
Chronik der Initiativen .....	12
Statt eines Nachworts .....	14

## VORWORT

Zum "Mitgliederservice der Judos" geriet Springers "WELT", was andere Zeitungen schlecht als "schwule Jungdemokraten" meldeten: die Gründung eines Arbeitskreises Homosexualität.

Seit sich vor 20 Monaten in Berlin als erstem Landesverband der Jungdemokraten ein Arbeitskreis zur Emanzipation von Schwulen und Lesben bildete, hat sich vieles verändert. Wurde damals bei der Beratung der Wahlaussage im F.D.P.-Landesausschuß noch hämisch gespottet, als die Jungdemokraten einen Abschnitt zur Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben aufzunehmen beantragten, so konnte anderthalb Jahre später der Berliner F.D.P.-Vorsitzende Wolfgang Lüder in seiner Parteitage Rede eben dies völlig selbstverständlich fordern und dafür den Beifall der Delegierten finden, denn "im übrigen wählt ja immer noch eine Minderheit F.D.P. Schon deshalb können Minderheiten nicht schlecht sein".

Doch die Erfolge der schwulen und lesbischen Jungdemokraten beschränken sich nicht allein auf solche klimatischen Veränderungen:

- Da wurde im September 1979 der Rahmenplan für die Sexualkunde an der Berliner Schule geändert. Homosexualität wird seither nicht mehr in einem Atemzug mit Vergewaltigung und "Wirkung des Alkohols auf das Sexualverhalten" genannt.
- Da wurde - auf Antrag der F.D.P.-Fraktion in der Kreuzberger Bezirksverordnetenversammlung - der Anstoß zur Gründung einer Beratungsstelle für Schwule und Lesben mit behördlicher Unterstützung gegeben.
- Da erhielt - als erste Schwulengruppe in der Bundesrepublik - die Allgemeine Homosexuelle Arbeitsgemeinschaft einen Zuschuß von 5000.- DM aus Sondermitteln der Kreuzberger Bezirksverordnetenversammlung. Und die F.D.P. hatte es beantragt.

In dieser Broschüre stellen die Berliner Jungdemokraten zusammen, was auf ihre Initiative hin seit dem Oktober 1978 geschehen ist.

---

## ERSTE AKTIVITÄTEN: WAHLKAMPF IN BERLIN

---

Auf Antrag der Jungdemokraten forderte der Landesparteitag der Berliner F.D.P. am 3. November in der Wahlaussage für das Abgeordnetenhaus:

"Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß alle Bürger dieser Stadt, unabhängig von

ihrer Nationalität, ihrer Hautfarbe, ihrem religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnis, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung und ihrem Alter gleiche Lebenschancen haben."

Am 13. Februar 1979 vollzog der F.D.P.-Landesvorstand, was der Landesausschuß - das höchste F.D.P.-Gremium zwischen den Parteitag - bereits im November 1978 gefordert hatte: Er legte die "Argumente zum Thema Homosexualität" vor:



---

# Argumente zum Thema Homosexualität

---

Homosexualität wird noch immer als Schicksalsschlag oder Unglück - wenn nicht gar als kriminell - angesehen. Die lange Tradition der Unterdrückung der gleichgeschlechtlichen Liebe führt auch heute noch dazu, daß homosexuelle Frauen und Männer von der eigenen Familie geächtet, von ihren Arbeitgebern entlassen und von der Gesellschaft benachteiligt werden, sobald ihre Neigung bekannt wird. Für Teile der Presse existiert Homosexualität nur in Verbindung mit Kriminalität. Die Kirchen verurteilen Homosexualität als Sünde, bezeichnen sie im mildesten Fall als Krankheit.

Erst in jüngster Zeit gewinnt die Auffassung an Boden, daß die Homosexualität eine von der Gesellschaft zu respektierende Ausdrucksform menschlicher Sexualität ist. Für das Zusammenleben von Homosexuellen und Heterosexuellen ist die Frage nach Ursachen und Entstehung von Homosexualität von untergeordneter Bedeutung. Viel wichtiger ist es, die Benachteiligungen im Zusammenleben und die Vorurteile abzubauen, die homosexuelle Frauen und Männer noch immer an den Rand der Gesellschaft drängen.

Auch durch die Liberalisierung des § 175 StGB in den Jahren 1969 und 1973 konnte das Tabu der Homosexualität nicht vollständig abgebaut werden. In der damaligen Bundestagsdebatte sprach der

CDU-Redner von der „angeborenen gleichgeschlechtlichen Unzucht“, ohne zu bemerken, daß „Angeborenes“ wohl kaum „unzüchtig“ sein kann, und die SPD warnte davor, die „Entkriminalisierung bestimmter Verhaltensweisen“ als „moralische Billigung des nicht mehr strafbaren Handelns“ zu verstehen.

Geändert hat sich seither wenig. Die Rechtfertigung, der heutige § 175 StGB diene nur noch dem Jugendschutz, kann nicht überzeugen. Für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Abhängigen reichen die geltenden Strafbestimmungen aus. Zur rechtlichen Gleichstellung der Homosexuellen sollte § 175 gestrichen werden.

Die Sexualerziehung soll dazu beitragen, die bestehenden Vorurteile gegen die Homosexualität abzubauen und den jungen Menschen zu helfen, die Ängste vor ihrer Sexualität zu überwinden.

Die Liberalen unterstützen die Selbstorganisation der Homosexuellen. Geeignete Einrichtungen dieser Organisationen - wie etwa Beratungsstellen - sind durch die öffentliche Hand zu fördern.

Im Rahmen des von den Liberalen geforderten Antidiskriminierungsgesetzes sind auch die Homosexuellen vor Benachteiligungen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu schützen.

---

## UND NACH DER WAHL ?

---

Nach dem Wahlkampf kümmern sich die Berliner Jungdemokraten neben der inhaltlichen Arbeit (siehe die folgenden Kapitel) vor allem auch um den Aufbau einer schwulen Selbstorganisation innerhalb der Jungdemokraten und der F.D.P.

- Durch Vermittlung der Berliner schwulen und lesbischen Jungdemokraten gründet der Landesverband Nordrhein-Westfalen im Mai 1979 einen Arbeitskreis Homosexualität. Seit Dezember 1979 gibt es offene schwule Jungdemokraten auch in Baden-Württemberg. Schließlich richtet die Bundesdelegiertenkonferenz 1980 auch eine Bundes-Projektgruppe Homosexualität ein:

"Es wird eine Projektgruppe Homosexualität eingerichtet. Aufgabe der Projektgruppe ist es, die Arbeit bestehender Landesarbeitskreise Homosexualität zu koordinieren und schwule und lesbische Jungdemokrat(inn)en bei der Gründung weiterer Landesarbeitskreise zu unterstützen.

Im beginnenden Arbeitsjahr hat die Projektgruppe ein Modellseminar zu erarbeiten, das auf die Tradition der Schwulen/Lesbenunterdrückung hinweist und die alltägliche Diskriminierung erfahrbar macht.

In einer Broschüre sind die Auswirkungen des Faschismus auf die Lage der Schwulen zu analysieren. Weitere Initiativen der PGH werden sich auf den Bundestagswahlkampf und besonders die Initiativen der Schwulen- und Lesbenbewegung anlässlich der Bundestagswahl beziehen.

Begründung:

Im letzten Jahr haben sich in zwei Landesverbänden Arbeitskreise schwuler und lesbischer Jungdemokrat(inn)en gebildet. Diese Arbeitskreise haben Kontakt zu einzelnen homosexuellen Jungdemokrat(inn)en in anderen Landesverbänden. Diese Initiativen auf Bundesebene zu koordinieren und auch ein öffentliches coming out von Schwulen und Lesben bei den Jungdemokraten zu ermöglichen, bedarf es einer Plattform für schwule und lesbische Selbstorganisation innerhalb der Jungdemokraten auf Bundesebene. Dem dient die Projektgruppe Homosexualität."

Die Bundesprojektgruppe konstituiert sich Anfang Juni in Fulda mit Vertretern aus vier Landesverbänden.

Nachdem im Berliner Arbeitskreis immer

mehr F.D.P.-Mitglieder mitarbeiten, die aus Altersgründen Jungdemokraten nicht sein können, rufen die Mitglieder des Arbeitskreises in einem Artikel in der Berliner Liberalen Zeitung zur Gründung eines F.D.P.-Arbeitskreises auf. Ein entsprechender Antrag wird wahrscheinlich nach der Sommerpause im Landesausschuß der Berliner F.D.P. gestellt.

---

## WIEDERGUTMACHTUNG FÜR DIE NAZIOPFER

---

Im März 1980 beschließt die Bundesdelegiertenkonferenz der Jungdemokraten auf Antrag des Berliner Landesverbandes:

"Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, Initiativen im Zusammenhang mit der zur Beratung anstehenden 'Schlußregelung zur Wiedergutmachung' und der geplanten 'Stiftung Wiedergutmachung' zu ergreifen, damit auch jene Verfolgten des NS-Regimes, die bis heute keine Wiedergutmachung erhalten, - insbesondere die Homosexuellen, die Kommunisten und die Roma und Sinti - eine Entschädigung entsprechend dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) erhalten.

Das BEG ist zu diesem Zweck zu novellieren. Bei dieser Entschädigung ist eine kollektive Wiedergutmachung ebenso zu berücksichtigen wie die individuelle Wiedergutmachung nach § 3 BEG.

In der Schlußregelung zur Wiedergutmachung sollen auch die Opfer medizinischer Experimente in NS-KZ's verstärkt berücksichtigt werden.

Begründung:

Es gibt heute - 35 Jahre nach Ende des nationalsozialistischen Regimes - noch Personengruppen, die keine Entschädigung nach dem BEG erfahren haben. Hier fallen vor allem die Homosexuellen, die Roma und Sinti, die Kommunisten und die Opfer medizinischer Experimente auf. Bei Homosexuellen und Roma/Sinti steht der § 1 des BEG in der heutigen Form dieser Entschädigung im Weg, bei den Kommunisten der § 6 BEG. Aus diesem Grund ist eine Novellierung des BEG zu fordern.

Durch die kollektive Wiedergutmachung soll den Interessenvertretungen - vor allem der Homosexuellen und der Roma/Sinti - auch finanziell die Möglichkeit gegeben werden, über sich zu informieren und

damit die durch nationalsozialistische Verfolgung und Hetze verstärkte, heute noch anhaltende Diskriminierung selbst zu bekämpfen."

Die neugegründete Bundesprojektgruppe macht die Forderung nach Wiedergutmachung für schwule Nazi-Opfer zu einem ihrer ersten Arbeitsschwerpunkte.

## SEXUALSTRAFRECHT

"Die von der F.D.P. durchgesetzte Reform des § 175 StGB hat homosexuelle Erwachsene aus der Illegalität befreit. Die noch bestehenden Diskriminierungen müssen abgebaut werden, um Homosexuelle rechtlich und gesellschaftlich gleichzustellen. Deshalb ist § 175 zu streichen. Zum Schutz von Kindern und Abhängigen reichen die übrigen Strafbestimmungen aus." So steht es im Wahlprogramm der F.D.P. zur Bundestagswahl.

In der Vorlage für den Parteitag war noch von "Anforderungen des Jugendschutzes" die Rede gewesen, die dabei zu beachten wären - mit gleichen Maßstäben für männliche und weibliche Jugendliche. § 175 zu streichen war dem Bundesvorstand eine zu riskante Forderung gewesen. So kam die Forderung dann erst durch Beschluß des Parteitags ins Programm. Den Antrag stellte der Landesverband Berlin auf Initiative der Berliner Jungdemokraten.

Mit dieser Beschlußlage hat sich auf Bundesebene durchgesetzt, was in Berlin seit Februar 1979 Auffassung der Liberalen ist.

Die Bundesdelegiertenkonferenz der Jungdemokraten ging im März 1980 noch darüber hinaus:

"Keine Bestrafung der freiwilligen und einvernehmlichen Sexualität" lautet die Überschrift eines Abschnittes ihrer Forderungen für ein Gleichberechtigungsgesetz für sexuelle Minderheiten.



## GLEICHBERECHTIGUNGSGESETZ

"Um die bestehende Diskriminierung sexueller Minderheiten abzubauen, fordern die Deutschen Jungdemokraten ein Gleichberechtigungsgesetz. Die Bundesdelegiertenkonferenz hat in ihrem Beschluß zu einem Anti-Diskriminierungs-Gesetz bereits festgelegt, daß in diesem Ausführungsgesetz zu Artikel 3 des Grundgesetzes auch die sexuellen Minderheiten vor Benachteiligung zu schützen seien. Zuvor jedoch sind die bestehenden gesetzlichen Diskriminierungen zu beseitigen. Die Jungdemokraten fordern daher die Bundestagsfraktion der F.D.P. auf, die nachstehenden Gesetzesänderungen als Gleichberechtigungsgesetz im Bundestag einzubringen:

### I. Allgemeiner Gleichheitsgrundsatz

1. Im Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes ist zusätzlich aufzunehmen, daß niemand wegen seiner sexuellen Orientierung oder wegen seines Familienstandes benachteiligt werden darf.

2. Im Beamtenrechtsrahmengesetz (§ 7) und im Bundesbeamtengesetz (§ 8 Abs. 1) ist zu verankern, daß auf die Auswahl von Beamten sexuelle Orientierung oder Familienstand keinen Einfluß haben dürfen.

### II. Keine Bestrafung der freiwilligen und einvernehmlichen Sexualität

1. Die Paragraphen 173 (Inzest), 174 (Sexualität mit Schutzbefohlenen), 175 (besonderes "Schutzalter" für männliche Homosexuelle), 176 (Sexualität mit Kindern) sind zu streichen.

2. Die Beschränkung der Paragraphen 177 (Vergewältigung), 178 (sexuelle Nötigung) und 179 (sexueller Mißbrauch Widerstandsunfähiger) auf außereheliche sexuelle Handlungen ist aufzuheben. Auch Ehefrauen haben ein Recht auf Schutz vor Vergewältigung. Überdies ist § 177 geschlechtsneutral zu formulieren und auf beischlafähnliche Handlungen auszudehnen. In allen drei Paragraphen ist ein Absatz anzufügen, der sicherstellt, daß ein Begehen der Tat an Kindern strafverschärfend wirkt.

3. Der erste Absatz des Paragraphen 180 (Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger) ist zu streichen.

4. Im § 226 a (Einwilligung des Verletzten zur Körperverletzung) ist der Hinweis auf die "guten Sitten" zu streichen.

5. (Dieser Punkt wurde von der Bundesdelegiertenkonferenz an die Projektgruppe Emanzipation zur weiteren Beratung überwiesen: Der § 182 (Beischlaf mit Mädchen erhält folgende Fassung: "Wer mit einem Mädchen unter 12 Jahren den Beischlaf vollzieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft.")

### III. Einzelne Diskriminierungsverbote

1. Im Bürgerlichen Gesetzbuch ist nach § 611 ein neuer Paragraph einzufügen:

"(1) Der Arbeitgeber darf einen Arbeitnehmer bei der Begründung eines Arbeitsverhältnisses, einer sonstigen Vereinbarung oder einer Maßnahme, insbesondere bei einer Weisung oder einer Kündigung nicht wegen seiner sexuellen Orientierung benachteiligen.

(2) Verstößt der Arbeitgeber gegen Absatz 1, so gilt das Arbeitsverhältnis als zustandegekommen bzw. die Kündigung als nicht erfolgt."

2. § 1741 des BGB erhält einen Absatz 4: "(4) Das Wohl des Kindes wird durch die sexuelle Orientierung des annehmenden nicht beeinträchtigt."

3. Durch eine Änderung des § 37 des Soldatengesetzes ist sicherzustellen, daß Homosexuelle nicht diskriminiert werden."

Diesen Beschluß fasste die Bundesdelegiertenkonferenz der Jungdemokraten im März 1980 auf Antrag der schwulen und lesbischen Mitglieder des Berliner Landesverbandes.

Zur Vorbereitung des Antrages hatte der Arbeitskreis Homosexualität seit April 1979 die Zusammenarbeit mit den Schwulen- und Lesbengruppen in Berlin gesucht. Ziel des Arbeitskreises war es, möglichst einheitliche Forderungen für ein Gleichberechtigungsgesetz zu erhalten, die von allen beteiligten Gruppen getragen werden könnten.

Deshalb trafen sich am 19. und 20. Mai 1979 28 organisierte Schwule und Lesben bei den Liberalen. Aus dieser Wochenendtagung ergaben sich regelmäßige Treffen bis zum Oktober 1979.

Auf dem zweiten Seminar im Oktober 1979 zerbrach die Zusammenarbeit, weil die lesbische Gruppe L 74 und die anwesenden Pädosexuellen keine Einigung möglich war.

## AKTIV GEGEN DISKRIMINIERUNG

In enger Zusammenarbeit mit dem F.D.P.-Abgeordneten Jürgen Kunze und mit der F.D.P.-Fraktion in der Kreuzberger Bezirksverordnetenversammlung (Gemeinderat) haben die Jungdemokraten zahlreiche Initiativen gestartet, um Diskriminierung konkret zu bekämpfen oder die Selbstorganisation von Schwulen und Lesben zu fördern.

### 1. SEXUALKUNDE - UNTERRICHT

"Die Sexualerziehung hat allen jungen Menschen zu helfen, die Ängste vor ihrer Sexualität zu überwinden. Sie muß auch dazu beitragen, die gesellschaftlichen Vorurteile gegenüber der gleichgeschlechtlichen Liebe abzubauen.

Der Schulsenator wird aufgefordert, durch eine Änderung des Rahmenplans für die Sexualkunde Homosexualität im Unterricht als eine von der Gesellschaft zu respektierende Form menschlicher Sexualität behandeln zu lassen."

Diesen Antrag stellte der F.D.P.-Bezirksverband Kreuzberg zum Landesparteitag der Berliner Liberalen am 29. und 30. Juni 1979. Aus Zeitgründen wurde er vom Parteitag nicht behandelt und in den Landesausschuß überwiesen. Bevor der Landesausschuß ihn beraten konnte, hatte der Schulsenator Walter Rasch den Rahmenplan ändern lassen.

**... so können  
wir nichts ändern.**



## 2. GESUNDHEITSTAG

Im Rahmen des Gesundheitstages - einer Alternativveranstaltung zum Ärztetag - fanden in Berlin vier Diskussionen über schwule Themen statt. Drei waren im Programm mit den Namen der Referenten angekündigt, eine mit der Gruppenbezeichnung "Schwule Ärzte und Therapeuten". Von der Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales wurde diese eine Veranstaltung als einzige des Gesundheitstages nicht als Bildungsveranstaltung anerkannt. Wer an ihr teilnehmen wollte, konnte dafür also nicht Bildungsurlaub erhalten.

Von der Arbeitsgruppe Schwuler Ärzte und Therapeuten nach den Gründen für diese Ablehnung befragt, schrieb die Senatsverwaltung: "Das Berliner Bildungsurlaubsgesetz begünstigt nur Jugendliche und Heranwachsende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Ich halte es daher für meine Pflicht, auch im Sinne von Prävention, dafür zu sorgen, daß dieser Personenkreis nicht mit Randgruppen der Gesellschaft mit Unterstützung der Behörde in Verbindung kommt. Maßgebend waren weniger das behandelte Thema "Der Homosexualitätsbegriff in der medizinischen Literatur der Bundesrepublik Deutschland" als die Tatsache, daß diese Veranstaltung für Personen vorgesehen ist, die homosexuellen Neigungen nachgehen."

Gegen diese Ablehnung und ihre Begründung protestierte Jürgen Kunze (F.D.P.-Abgeordneter) in einem Brief an den Senator Olaf Sund. Kunze halte die Entscheidung für unberechtigt und diskriminierend. Bestürzung müsse die Begründung auslösen. In der ausdrücklich genannten Präventionsabsicht der Behörde liege eine anmaßende Bevormundung junger Erwachsener, die nicht hingenommen werden könne. Die gesamte Argumentation enthalte ein Höchstmaß an Vorurteilen, die zur Grundlage einer behördlichen Diskriminierung Homosexueller gemacht würden. Es sei Kunze unverständlich, mit welcher Legitimation eine staatliche Behörde zu solchen Entscheidungen kommen könne. Wenn praktizierende Ärzte in verantwortlicher Weise jungen Erwachsenen mit homosexuellen Neigungen medizinische Sichtweisen der Homosexualität erläutern wollten, habe der Staat sich nicht als Zensor zu betätigen.

Der Sozialsenator Olaf Sund hat inzwischen Jürgen Kunze geantwortet, daß er die Entscheidung seiner Behörde auch als diskriminierend ansehe und dafür

sorgen wolle, daß sich derartiges nicht wiederholen könne.

## 3. ZUSCHÜSSE FÜR BERLINER SCHWULENGRUPPE

In der Bezirksverordnetenversammlung von Berlin Kreuzberg stellte die F.D.P.-Fraktion im Januar 1980 den Antrag:

"Aus Sondermitteln der Bezirksverordnetenversammlung werden der Allgemeinen Homosexuellen Arbeitsgemeinschaft e.V. (AHA) für die Ausstattung der Räume ihrer Informations- und Beratungsstelle in Kreuzberg bis zu 5000.- DM zur Verfügung gestellt."

Zu diesem Zweck hatte die AHA eine Liste von Gegenständen der BVV eingereicht, die sie zur Ausstattung ihrer Räume noch brauchte.

Nach anfänglichem Zögern der SPD-Fraktion wurde der Antrag am 13. Februar 1980 mit den Stimmen der SPD, der F.D.P. und der Alternativen Liste beschlossen. Der CDU blieb es vorbehalten, den Antrag abzulehnen.

## 4. BERATUNGSSTELLE FÜR SCHWULE UND LESBEN

Als am 1. März 1979 die AHA im Rathaus Charlottenburg die Parteien befragte, hatten SPD und F.D.P. zugesagt, sich auch für eine öffentliche Förderung geeigneter Einrichtungen der Schwulen/Lesbenbewegung einsetzen zu wollen. Als auch ein dreiviertel Jahr später keinerlei Schritte gemacht worden waren, dieses Angebot auch auszunutzen, übernahmen schwule Jungdemokraten die Initiative. Sie bewogen die F.D.P.-Fraktion in der Kreuzberger Bezirksverordnetenversammlung (BVV) zu folgendem Antrag:

"Das Bezirksamt wird beauftragt, eine Konzeption für eine Beratungsstelle für homosexuelle Männer und Frauen zu erarbeiten und der Bezirksverordnetenversammlung bis zum 31. 3. 1980 zur Beschlußfassung vorzulegen."

Die Konzeption ist mit den in Berlin bestehenden Selbsthilfegruppen und ihren Beratungsdiensten zu erarbeiten.

Die Beratungsstelle soll die sexuelle Orientierung der jugendlichen und erwachsenen Homosexuellen anerkennen und sie bei der Bewältigung der Probleme beraten, die sich durch die gesellschaftlichen Vorurteile gegen Homosexuelle ergeben."

Der Antrag ist so formuliert, da die BVV keinerlei finanzielle Befugnisse hat: Zuschüsse für freie Träger werden in Ber-



lin allein von den Senatsverwaltungen gegeben und die Entscheidung über neu einzurichtende Stellen innerhalb der Verwaltung liegt beim Innensenator.

Der Antrag wird von der BVV am 4. Dezember 1979 ohne jede Aussprache mit den Stimmen von SPD, F.D.P. und Alternativer Liste gegen die Stimmen der CDU beschlossen.

Um in die Verhandlungen mit dem Bezirksamt besser vorbereitet hereingehen zu können, treffen sich die Mitglieder der Beratungsgruppen auf Einladung der Jungdemokraten mit weiteren interessierten Schwulen und Lesben am 16. 02. 80 zu einem Seminartag. Dem Treffen vorausgegangen waren etliche Gespräche von AL-Lesbengruppe, zwei Arbeitsgruppen des Lesbischen Aktionszentrums und einer Mitarbeiterin der Tageszeitung, in denen Vorschläge für die Konzeption schon vorab erarbeitet wurden. Außerdem hatte ein Mitglied der Gruppe schwuler Ärzte und Therapeuten einen Konzeptions-Entwurf erarbeitet und zum Seminar mitgebracht.

Wesentlichster Unterschied dieser beiden Vorschläge war die Frage, ob die Bera-

tungsstelle als Verein - freier Träger - oder innerhalb der Verwaltung mit möglichst guter Abschottung gegenüber der üblichen Verwaltungshierarchie organisiert sein sollte.

Aus den Teilnehmern des Seminars bildete sich eine Gruppe, die auf der Grundlage eines - neuzubildenden - Vereins die Konzeption erarbeitete und im Mai 1980 vorlegte.

Wegen des inzwischen eingetretenen Rücktritts des zuständigen Kreuzberger Sozialdezernenten wird die Bezirksamtsvorlage an die BVV erst nach der Sommerpause in die Bezirksverordnetenversammlung kommen.

Für die Einrichtung der Beratungsstelle ist es aber - wegen der gewählten Organisationsform - wichtiger, Einfluß auf die Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales zu gewinnen, da sie für die Vergabe von Zuschüssen verantwortlich ist. Der Unterstützung durch die Kreuzberger Bezirksgruppen können die Vereinsmitglieder dabei - dem Vernehmen nach - sicher sein.



## 5. DATENSCHUTZ - ROSA KARTEIEN

Auf der Podiumsdiskussion der AHA mit den Parteien am 1. März 1979 im Rathaus Charlottenburg sagt auch Jürgen Kunze zu, im Abgeordnetenhaus eine Anfrage zu Rosa Karteien zu stellen.

Nachdem die Juristengruppe die Anfrage formuliert hatte, fragte Jürgen Kunze am 11. Juni 1979 den Senat:

"Werden von einer Stelle des Landes Berlin oder einem Eigenbetrieb oder von einer dritten Stelle, zu deren Unterlagen Stellen des Landes Berlin Zugang haben

oder sich verschaffen können, Daten über Personen mit homosexueller Orientierung in Form von Karteien, Dateien, Datenerfassung oder in sonstiger Weise gesammelt, gespeichert, aufbewahrt oder in sonstiger Weise zur Verfügung gehalten?"

Der Senat antwortet am 27. Juni 1979:

"Eine Umfrage bei den Senatsverwaltungen hat ergeben, daß dort und bei den ihnen nachgeordneten Stellen Dateien im Sinne des Berliner Datenschutzgesetzes (§ 4 Absatz 3 Nr. 3) über Personen mit homosexueller Orientierung nicht existieren."

Im August 1979 berichtete der "SPIEGEL" ausführlich über die Existenz von Rosa Karteien. Daraufhin stellte der schleswig-holsteinische F.D.P.-Landtagsabgeordnete Jens Ruge eine detaillierte Anfrage an die Landesregierung. Die Regierung antwortete jedoch auf viele Fragen nur ausweichend.

Dieselben Fragen stellte in Berlin Jürgen Kunze am 16. November 1979:

1. Werden auf Homosexuelle ausgerichtete personenbezogene Daten in die Straftaten/Straftäter-Datei aufgenommen?

Wenn ja, werden auch die Daten über Handlungen und Verhaltensweisen von Homosexuellen aufgenommen, die seit 1973 nicht mehr strafbar sind?

2. Werden noch sogenannte "Altdaten" von Homosexuellen über Straftaten gespeichert, die nach 1973 nicht mehr als Straftaten im Gesetz enthalten sind?

3. Werden im Strafregister getilgte Daten über Homosexuelle in anderen Dateien weiterhin gespeichert und wenn ja in welchen?

4. Werden die in Frage Nr. 1 - 3 angesprochenen Daten über Homosexuelle an Dritte (Private) weitergegeben?

5. Wie oft sind in Berlin seit 1973 Homosexuelle mit Geldbußen nach §§ 118, 119, 120 OWiG belegt worden und bei welchen Behörden werden solche Daten über Geldbußen gespeichert?

6. In welchem Umfang trifft die Darstellung über das Sammeln, Speichern und Verwerten der "Homosexuellen-Daten" in dem Wochen-Magazin "DER SPIEGEL" Nr. 33/1979 vom 13. August 1979, S. 58 ff. auch in Berlin zu oder nicht zu?

In seiner Antwort vom 6. Dezember 1979 geht der Senat auf keine einzige der Fragen von Jürgen Kunze ein sondern verweist nur global auf seine Antwort auf die erste Anfrage von Jürgen Kunze:

"Zu 1 bis 6: Der Senat hat seiner Antwort auf Ihre Kleine Anfrage Nr. 76 vom 11. Juni 1979 über Datensammlung über Homosexuelle nichts hinzuzufügen: 'Eine Umfrage bei den Senatsverwaltungen hat ergeben, daß dort und bei den ihnen nachgeordneten Stellen Dateien im Sinne des Berliner Datenschutzgesetzes (§4 Abs. 3 Nr.3) über Personen mit homosexueller Orientierung nicht existieren."

Zu den Vorfällen bei der Hamburger Demonstration am Christopher-Street-Day gaben die Hamburger Jungdemokraten als Presse-Erklärung heraus:

## JUNGDEMOKRATEN FORDERN ABSCHAFFUNG DER ROSA KARTEIEN

Die Hamburger Jungdemokraten sehen in dem Fotografieren der Teilnehmer durch Beamte auf der Demonstration, die am Sonnabend im Rahmen der Schwulen- und Lesbentage durchgeführt wurde, eine ungeheuerliche Provokation. Auch das brutale Einschreiten der Polizei mit Tränengas und chemical mace gegenüber den Demonstranten, die die Herausgabe der Filme verlangten, verurteilen die Jungdemokraten auf das Schärfste.

Ein Beamter sagte offen, wozu derartige Aufnahmen dienen: 'Zur Auffrischung der Karteien'.

- Jungdemokraten fordern die sofortige vollständige Vernichtung sämtlicher personenbezogenen Daten, die Rückschlüsse auf die sexuelle Orientierung ermöglichen.

Claus Brandt betonte für das Vertretungskollektiv der Hamburger Jungdemokraten, daß sie die Forderung der F.D.P. nach Abschaffung des § 175 begrüßen, derartige Forderungen jedoch wenig glaubhaft klingen, wenn gleichzeitig noch immer Homosexuelle von staatlicher Seite diskriminiert und benachteiligt werden."

---

## FAMILIE, PARTNERSCHAFT UND SO

---

### "VERTRAGSFREIHEIT BEI DER GESTALTUNG VON LEBENSGEMEINSCHAFTEN

Neben Ehe und Familie haben sich in den letzten Jahren vermehrt neue Formen des Zusammenlebens entwickelt, die zur Zeit rechtlich und gesellschaftlich diskriminiert werden, zum Beispiel im Steuerrecht, bei der Kreditvergabe, in der Elternversorgung, im Adoptivrecht und anderen Bereichen.

Die Jungdemokraten fordern daher, die rechtliche und materielle Gleichstellung aller Formen des Zusammenlebens. Die Form der lebenslangen Ehe soll nur noch eine von vielen vertraglichen Möglichkeiten sein, mit der Menschen sich zu Lebensgemeinschaften zusammenschließen können.

Das grundgesetzliche Leitbild von Ehe und Familie ist durch die gesellschaftliche Entwicklung überholt und steht im Konflikt mit dem Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Daher sind alle mate-

riellen und immateriellen Privilegien für Ehepaare abzuschaffen.

Das in Artikel 6 des Grundgesetzes festgeschriebene Familien-Privileg ist Ausdruck des teilweise klerikalen Gehalts unserer Verfassung. Diese unzeitgemäße Bestimmung widerspricht dem Gebot des Staates zu weltanschaulicher Neutralität.

Daher fordern die Jungdemokraten, daß es weder zahlenmäßige, noch zeitliche, noch geschlechtliche Beschränkungen geben soll.

Diese Lebensgemeinschaften sollen die Freiheit besitzen, die Versorgungsansprüche oder Erziehungsberechtigung vertraglich zu regeln.

Andere Formen als Ehe und Familie sind gesetzlich nicht geregelt. Dies führt zu einer unerträglichen Rechtsunsicherheit. Soweit es sozialpolitisch notwendig ist, sollten daher auch diese Formen des Zusammenlebens gesetzlich abgesichert werden. Ausschlaggebend darf dabei allein das Schutzbedürfnis der Beteiligten sein. Es muß berücksichtigt werden, daß die Partner gerade nicht die Rechtsform der Ehe wollen.

Die Jungdemokraten sehen in größeren Lebensgemeinschaften eine geeignete Form menschlichen Zusammenlebens. Hier kann gewährleistet werden, daß Kinder in einem repressionsfreien Klima demokratisch erzogen werden.

Andere Formen des Zusammenlebens, wie zum Beispiel Wohngemeinschaften sollen durch wohnungsbaupolitische Entscheidungen ermöglicht werden. Darüber hinaus wird es anfangs notwendig sein, die Mitglieder größerer Lebensgemeinschaften bei der Entwicklung partnerschaftlicher Umgangsformen mit Beratung zu unterstützen.

Eine Weiterentwicklung der Lebensformen kann jedoch nicht ohne intensive Bemühungen um eine Fortsetzung der Emanzipation erfolgen, weil alternative Lebensgemeinschaften nur bei materieller Gleichheit der Partner wirkliche Alternativen sind."

Als die Bundesdelegiertenkonferenz der Jungdemokraten diesen Beschluß fasste, war der Pressewirbel bereits vorbei: Kurz vorher hatte es mächtig gerauscht im bundesdeutschen Blätterwald, als die nordrhein-westfälischen Jungdemokraten ähnliches beschlossen hatten: Aus "keine Privilegien mehr für Ehe und Familie" wurde da schnell "Jungdemokraten wollen Ehe und Familie abschaffen".

Die Tendenz, auch andere Lebensformen als ausgerechnet Ehe und (Klein-)Familie anzuerkennen, hat auch der Bundespartei-tag der F.D.P. erkennen lassen. Zwar wurden Änderungsanträge der Jungdemokraten, der formalen Anerkennung auch eine finanzielle Gleichstellung folgen zu lassen abgelehnt. Doch die Beschlußlage ist kaum noch in Einklang zu bringen mit alt-hergebrachten Vorstellungen von Ehe und Familie:

#### "DAS LEBEN FREI GESTALTEN

Für die F.D.P. ist Familienpolitik Bestandteil einer umfassenden Gesellschaftspolitik. Sie ist Politik für ein freies und gleichberechtigtes Zusammenleben von Frauen, Männern und Kindern. Die F.D.P. will der Familie in allen Lebensbereichen Hilfen bieten, um ihre Lebensfähigkeit und Erziehungskraft zu stärken. Der Familie ist bei der Erziehung von Kindern und ihrer Sorge Anvertrauten der Vorrang zu geben vor noch so gut durchdachten anderen Einrichtungen. Als Familie gelten über die herkömmlichen Formen hinaus ein oder mehrere Sorgeberechtigte mit einem oder mehreren Kindern. ...

#### NEUE FORMEN DES ZUSAMMENLEBENS

Neue Formen des Zusammenlebens müssen gesellschaftlich anerkannt werden.

● Alle Menschen müssen die Form ihres Zusammenlebens frei von staatlicher und gesellschaftlicher Reglementierung selbst bestimmen können. Leitbilder dürfen nicht festgeschrieben werden. ...

● Auch gleichgeschlechtliche Partner haben das Recht, ohne Diskriminierung zusammenzuleben...."

### ARBEITSKREISE VON SCHWULEN UND LESBISCHEN JUNGDEMOKRATEN GIBTS IN

BADEN-WÜRTTEMBERG  
Rotebühlstr. 133  
7000 Stuttgart

BERLIN  
Im Dol 2 - 6  
1000 Berlin 33

NORDRHEIN-WESTFALEN  
Worringer Str. 82-84  
4000 Düsseldorf 1

und im Bundesverband: Geschäftsstelle Reuterstr. 44, 5300 Bonn 1

## CHRONIK DER INITIATIVEN

17.10.78 Die Jungdemokraten beantragen im F.D.P.-Landesausschuß, eine Aussage zur Gleichberechtigung der Homosexuellen in das Wahlprogramm der Berliner F.D.P. aufzunehmen.

24.10.78 Der F.D.P.-Landesausschuß beschließt, "Argumente zum Thema Homosexualität" zu erarbeiten und als Flugblatt herauszugeben.

26.10.78 Erstmals treffen sich schwule Jungdemokraten, um die Gründung eines Arbeitskreises Homosexualität vorzubereiten.

03.11.78 Der Landesparteitag der Berliner F.D.P. beschließt als Bestandteil der Wahlaussage, daß "alle Bürger dieser Stadt unabhängig von ... ihrer sexuellen Orientierung ... gleiche Lebenschancen haben" sollen. Die Jungdemokraten rufen mit einem Parteitags-Flugblatt zur Gründung des Arbeitskreises Homosexualität auf.

29.11.78 Der Landesrat der Jungdemokraten setzt den Arbeitskreis Homosexualität offiziell ein.

13.02.79 Der F.D.P.-Landesvorstand beschließt - nach mehrfacher Beratung - die Argumente zum Thema Homosexualität. Sie werden an allen Informationsständen des Landesverbandes ausgelegt und müssen während des Wahlkampfes mehrfach nachgedruckt werden.

01.03.79 Die AHA veranstaltet eine Podiumsdiskussion mit den Parteien. Die Jungdemokraten beteiligen sich mit einem Info-Tisch und einem Flugblatt. Die F.D.P. wird auf dem Podium durch Jürgen Kunze vertreten.

03.03.79 Gemeinsam mit dem Arbeitskreis gegen die Diskriminierung Homosexueller der Jungsozialisten veranstalten die Jungdemokraten im Schwulenzentrum eine Wahlfete.

13.05.79 Nach "Geburtshilfe" durch den Berliner Arbeitskreis beschließt der Landesrat der Jungdemokraten in Nordrhein-Westfalen die Gründung eines Arbeitskreises Homosexualität.

19.05.79 Nach etwa vierwöchiger gemeinsamer Vorbereitung findet ein erstes Seminar der Berliner Schwulen- und Lesbengruppen zum Anti-Diskriminierungs-Gesetz statt. Auf Einladung der Jungdemokraten treffen sich 28 organisierte Schwule und Lesben. Vereinbart wird ein regelmäßiger Meinungsaustausch zwischen den Gruppen und die inhaltliche Weiterarbeit.

11.06.79 Prof. Dr. Jürgen Kunze stellt im Abgeordnetenhaus - wie abgesprochen - die von der AHA formulierte Kleine Anfrage über "Rosa Karteien". Die Anfrage wird vom Senat am 27.06.79 beantwortet.

14.06.79 Auf dem Bundesparteitag der F.D.P. in Bremen ist der Arbeitskreis Homosexualität der Berliner Jungdemokraten mit einem Büchertisch und einem Parteitagsflugblatt vertreten.

29.06.79 Zum Landesparteitag der Berliner F.D.P. haben Mitglieder des Arbeitskreises über ihre Bezirksverbände Anträge eingebracht. Sie werden aus Zeitmangel auf dem Parteitag nicht behandelt und in den Landesausschuß überwiesen.

03.09.79 Schulsenator Walter Rasch ändert die Rahmenpläne für die Sexualkunde. Homosexualität wird eigener Punkt und damit deutlich abgesetzt von "sonstigen Formen der Sexualität" wie etwa Vergewaltigung oder gar "Wirkung des Alkohols auf das Sexualverhalten".

10.10.79 Jürgen Kunze stellt im Abgeordnetenhaus eine Kleine Anfrage zur Gründung einer Gruppe schwuler Schüler und zur Sexualerziehung an der Berliner Schule. Der Senat antwortet am 01.11.

20.10.79 Auf dem zweiten Seminar der Berliner Schwulen- und Lesbengruppen zum Anti-Diskriminierungsgesetz gibt es heftige Diskussionen über die geforderte Streichung des § 176 Strafgesetzbuch (Sexualität mit Kindern). An diesem Streit zerbricht die Aktions-einheit von Lesben und Schwulengruppen.

13.11.79 Jürgen Kunze stellt im Abgeordnetenhaus eine weitere Anfrage über Rosa Karteien. Im September hatte die schleswig-holsteinische Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Jens Ruge (F.D.P.) zu diesem Thema nur ausweichend geantwortet. Dieselben

Fragen stellt in Berlin Jürgen Kunze.  
Die Fragen wurden vom Senat im einzelnen  
überhaupt nicht beantwortet.

04.12.79 Die Bezirksverordnetenversamm-  
lung Kreuzberg beschließt auf  
Antrag der F.D.P.-Fraktion, daß das Be-  
zirksamt eine Kommission für eine Beratungs-  
stelle für Schwule und Lesben erar-  
beiten soll. Dabei soll die Verwaltung  
mit den Selbsthilfegruppen zusammenar-  
beiten. Die Beratungsstelle soll die  
sexuelle Orientierung der Rat suchenden  
anerkennen.

28.11.79 Die außerordentliche Landeskon-  
ferenz der Berliner Jungdemo-  
kraten beschließt, daß die Jungdemokra-  
ten den Aufauf der "Rosa Front gegen  
Strauß" unterzeichnen. Sie beschließt  
außerdem, einen Aufkleber herauszugeben:



15.01.80 An einem "OFFENEN ABEND" in der  
AHA berichten die Jungdemokra-  
ten über die Arbeit in den ersten 15 Mo-  
naten des Arbeitskreises Homosexualität.

13.02.80 Auf Antrag der F.D.P.-Fraktion  
beschließt die Kreuzberger Be-  
zirksverordnetenversammlung, für die Ein-  
richtung der neuen Räume der AHA 5000.-  
DM Zuschüsse zu zahlen.

16.02.80 Auf Einladung der Jungdemokra-  
ten treffen sich Schwule und  
Lesben aus den "Selbsthilfegruppen" und  
ihren Beratungsdiensten, um gemeinsam  
die Konzeption für die Beratungsstelle  
in Kreuzberg vorzubereiten. Die Seminar-  
ergebnisse sollen in die Verhandlungen  
mit dem Bezirksamt einfließen. Die auf  
dem Seminar begonnene Arbeit führt nach  
einigen Turbulenzen im Mai zur Vorlage  
einer Konzeption und zur Gründung eines  
Träger-Vereins für die Beratungsstelle.

29.02.80 Beim großen Vorbereitungstref-  
fen für die Podiumsdiskussion  
01.03.80 in der Beethovenhalle betei-  
02.03.80 ligen sich die Jungdemokraten

mit einem Büchertisch. Am Sonnabend fin-  
det ein erstes bundesweites Treffen  
schwuler Jungdemokraten statt. Hier wird  
die Bundesdelegiertenkonferenz der Jung-  
demokraten vorbereitet, der einige schwu-  
le Anträge vorliegen.

07.03.80 Die Bundesdelegiertenkonferenz  
08.03.80 der Jungdemokraten in Grünberg  
09.03.80 (Hessen) beschließt:

o Forderungen für ein Gleich-  
berechtigungsgesetz für sexuelle Minder-  
heiten,  
o die Forderung nach Wiedergutmachung  
für schwule Nazi-Verfolgte,  
o die Gründung einer Projektgruppe Ho-  
mosexualität der Jungdemokraten auf Bun-  
desebene,  
o die Aufforderung an die F.D.P., die  
Berliner "Argumente zum Thema Homosexu-  
alität" auch in den Bundestagswahlkampf  
der Liberalen zu übernehmen.

März 80 Die Friedrich-Naumann-Stiftung  
schaltet eine Anzeige in der  
"homosexuellen Emanzipation" - aufgrund  
der Initiative der Berliner Jungdemokra-  
ten.

30.05.80 In Fulda konstituiert sich der  
31.05.80 Bundesarbeitskreis Homosexuali-  
01.06.80 tät der Jungdemokraten. Er be-  
steht aus Vertretern der Lan-  
desverbände Berlin, Nordrhein-Westfalen,  
Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.  
Zum Vorsitzenden wird Eberhard Zastrau  
gewählt.

06.06.80 Auf dem Bundesparteitag der  
07.06.80 F.D.P. in Freiburg wird auf An-  
trag der Berliner Liberalen in  
das Wahlprogramm aufgenommen, den § 175  
des Strafgesetzbuches zu streichen. Eine  
weitere Forderung des Wahlprogramms ist,  
daß auch Homosexuelle das Recht haben,  
"ohne Diskriminierung zusammenzuleben".

12.06.80 In einem Brief an den Senator  
für Arbeit und Soziales kriti-  
siert Jürgen Kunze, daß im Rahmen des Ge-  
sundheitstages eine von Schwulen durch-  
geführte Veranstaltung als einzige nicht  
als Bildungsveranstaltung anerkannt wur-  
de. In seiner Antwort erklärt der Senator  
Olaf Sund, er halte die Entscheidung sei-  
ner Verwaltung für falsch und werde dafür  
sorgen, daß eine solche Diskriminierung  
von Homosexuellen sich nicht wiederhole.

28.06.80 Der Arbeitskreis beteiligt sich  
mit eigenem Transparent an der  
Berliner Demonstration zum "Christopher-  
Street-Day".

## STATT EINES NACHWORTS

(zitiert nach Inforamtionsdienst der F.D.P.-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag)

Min leeven Herr Ronneburger,

in de Lübecker Nochrichn les ik wat, dat ik nie ganz begriepn kann. Ik lech den Atikel bie. Kön Se mi dat mol utnannerpulen ?

Schull sik dat hier over um § 175 unso-wieder hanneln, so bün ik mit min libe-rolsch Latin an En. Un dat drepp mi banni. Sölm bie Mendes Umkippen un Eisemanns Müthoden hev ik keen Twiefel an de Patei opkom loten. Over ne, "gleichgeschlechtliche Partner" antokenn, kann ik nie meer vekraffen. Sowat is nie to schützen, schon gonne vun een Patei, de um jede Stimm bangn un kämpfen mutt. Ik glöv, de FDP hät hier dat Moot för dat gesunne Empfin und Natürllichkeit velorn. Lüt mit "gleichgeschlechtlichen" Ambitionen hört een eegne Gesellschaff an, pass over niemols to de gesun Kern vun een Patei. Un as Stimmfang ward sa ünner Streek gonnix bringen. Denn to veel ward vorn Kopp haut, de anners denk, nämlich natürlich. Mit min Schrieben wüll ik hölpn, dat de LiberoIn ook wiederhin int Parlament mit-schnaken dörp.

Fründlichen Gruß

Uwe Ronneburger

Kiel, den 6.2.80

Min lewe Herr

ick bün Se rech dankbar, dat Se mi schre-wen hebt. Denn dat gift so allerlei, wat man hier in Kiel an sien Schriewdisch oder ok bi dat Rümfohrn in't Land nich to weeten krigt. Sodenni is dat god, wenn dat Lüd gift, de sik ik um dat kümmern, wat se opfallen deit. Wenn denn son Breef ok noch op Plattdütsch schrewen ward, denn freit en dat noch wat mehr as all dat anner Kram, de so mit de Post jeden Dag kamen deit. Ik mutt denn abers darto-seggen, dat mi dat Plattdütsch-Schnacken recht wat lichter fällt as dat Schriewen. So mutt ik denn ik sülm an de Maschin, wenn ik Se op Plattdütsch antern will. Abers dat is doch - so schient mi dat - en Egenart, de wi beide un mit uns noch en ganz Deel Lüd in unse Land hebt. Wi schnacken gern platt en mit de anner un in düsse Wies sünd wi anners as anner Lüd.

Ok wenn dat nich so ganz licht to ver-glieken is, so mutt ik awers seggen, dat ok in manche Art un Wies dat so is, dat Lüd verscheden sünd. Dat kummt awers op en Ding an, wenn verschedene Lüd in en Land oder en Stadt oder en Dörp mitenan-ner lewen wöllt: En mutt Verständnis för de. Anner hebben und kenen schull op de Anner vun baben dalkieken. Dar geit ken Weg an vörbie, dat Lüd verscheden sünd un dat se dar ok nich Schuld an sünd, wenn se anners denken un föhlen as viel-lich wi beide, min lewe Herr  
Uns Herrgott hett uns nich alltomal öwer en Leisten schlan, as wi op de Welt kamen sünd.

Jüst um dat geit dat in dat Programm vun de F.D.P., wo de Zeitung vun schrewen hett. Wi maken dar bin Deubel keen Propa-ganda för dat, wat Se nich gefallen deit. Awers wi seggen, dat jedereen sin Recht hett, op sin Art un Wies to leben. Se köt dat "en anner Gesellschaft" nennen, dar hew ik nix gegen intowennen, aber ik meen dat wi de Lüd in düsse anner Gesellschaft towiesen schulln, wat wi för uns ok heb-ben wöllt: dat Recht so to wesen, wi uns dat passen deit, un so to leben, as wi dat gern muchen. Solang wi - oder de Annern - dar ken mit stören dot, schall uns dar ok kenen twüschnacken. Dat is ken Stimmfang, as Se meenen. Dat is na mien Menung "liberal" - för uns un för de, de anners sünd !

Dat wull ik Se gern seggen und ik much hapen, dat Se mi verstaht. Denn för uns Frieheit sünd wi doch wull alltohopn verantwortli. Se schulln uns dar man wiederhen bi hölpn, dat se uns nich verlorn geit.

Ik gröt Se recht hartli,

Ehr Uwe Ronneburger

Und WELT-Zeichner Stenzel meint:  
"Wahlwerbung mit Sex."

